

**Ludwig Schleritzko**  
Landesrat

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.12.2018  
zu Ltg.-443/A-5/74-2018  
-Ausschuss

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 10. Dezember 2018

B. Schleritzko-F-24/031-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Ortsumfahrung  
Feuersbrunn und Wagram, eingebracht am 9. November 2018, Ltg.-443/A-5/74-2018,  
kann ich folgendes mitteilen:

Auf Initiative und Ersuchen der Marktgemeinde Grafenwörth hat der NÖ Straßendienst,  
wie auch in derartigen anderen Fällen üblich, die Basis für die technische Umsetzbar-  
keit eines Lückenschlusses von zwei Gemeindestraßen in den KGs Feuersbrunn,  
Wagram und Grafenwörth als Gemeindestraße geprüft. Grundlage dafür waren die von  
der Gemeinde zur Verfügung gestellten umfangreichen Planungsunterlagen.

Da es sich lediglich um eine Beratung der Marktgemeinde Grafenwörth handelte, hat  
der NÖ Straßendienst nicht mit den eventuell betroffenen Nachbargemeinden Kontakt  
aufgenommen oder eventuelle Auswirkungen auf die Nachbargemeinden berück-  
sichtigt.

Der Lückenschluss betrifft die Überwindung der Wagramkante und stellt eine bauliche  
Verbindung zwischen zwei bestehenden Gemeindestraßen auf einer Länge von  
ca. 350 m dar. Die Möglichkeit einer Verbesserung der bestehenden Gemeindestraßen  
wurde ebenfalls überprüft und planlich dargestellt.

Für die angesprochene Gemeindestraße wurde weder ein Finanzierungsanteil noch die  
spätere Umwandlung in eine Landesstraße in Aussicht gestellt, da diese Straßenver-  
bindung derzeit in keinem Zusammenhang mit überregionalen Straßenverbindungen zu

sehen ist. Deshalb erfolgten auch kein großräumiger Variantenvergleich und keine Analyse in Zusammenhang mit einer eventuell höherrangigen Straßenverbindung im Waldviertel oder die Erstellung eines regionalen Gesamtkonzeptes.

Hinsichtlich LKW-Fahrverboten wird generell angemerkt, dass jede Anregung eines LKW-Fahrverbotes seitens der zuständigen Verkehrsbehörde unter Einbeziehung der Standortgemeinden und der jeweiligen Interessensvertreter sowie dem Straßenerhalter im Einzelfall erörtert wird. Die Frage einer zumutbaren Mehrlänge für eine LKW-Alternativroute ist dabei ein sehr wichtiges Kriterium und auch aus Umweltschutzgründen sehr relevant.

Das Land Niederösterreich schreibt keine „Mautfluchtrouten“ vor. Grundsätzlich wird jeder Antrag auf Routengenehmigung individuell auf seine Notwendigkeit geprüft. Im gegenständlichen Fall wurden für einzelne Transportunternehmen seit 2012 Routengenehmigungen von der Abteilung Straßenbetrieb des Amtes der NÖ Landesregierung ausgestellt. Erforderlich sind diese Genehmigungen, weil eine Verlagerung der Transporte auf die Schiene trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war. Zudem wurde für diese Transporte ein spezielles Routenkonzept (Einbahnregelung) erarbeitet, um die Belastung des LKW-Verkehrs für die Bürgerinnen und Bürger z.B. von Gösing zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.